

Nr. 318, die Handelsbörse am Maschmarkt.

Die Leipziger Bank zahlt für Parterre und Keller 2000 Thlr., sonst bringt das Grundstück nichts ein.

Es ist dem Ausschusse aus sicherer Quelle bekannt geworden, daß sich die Bank in den ermietheten Räumen nur sehr kümmerlich behelfen kann, und die Möglichkeit, in dem Börsengebäude, das ihren Zwecken bei seiner centralen und gesicherten Lage ganz besonders dient, weitere Localitäten zu erlangen, mit Freude willkommen heißen würde. Eine Rücksichtnahme auf dieses für unseren Handelsplatz so wichtige Institut erachtet der Ausschuss ebenso für geboten, als er die Ausführbarkeit, der Bank vermehrte Räume zu beschaffen, durchaus nicht bezweifelt.

Solche Räume würden sich auf zweierlei Art gewinnen lassen. Man könnte das vor der ersten Etage der Börse gelegene Plateau überdachen und zum Börsensaal schlagen, letzterem selbst aber auf der nach dem Salzgäßchen gelegenen Seite in der Breite des Hauses den für die Erweiterung der Räume der Bank erforderlichen Theil abtrennen. Oder man könnte — und dies scheint dem Ausschusse noch zweckmäßiger — das Börsengebäude selbst unter Verwendung des Raumes, den jetzt die Freitreppe und das Plateau einnehmen, durch Anbau in gleichem Style vergrößern und würde dann allerdings, mit selbstverständlicher Beseitigung der Portschaisenhallen, sehr schöne und werthvolle Locale gewinnen. Es mag hierbei nicht unerwähnt bleiben, daß über dieses Project bereits Pläne gefertigt sind, die, von ganz sachverständiger Hand entworfen, die Thunlichkeit dieses Projectes ganz zweifellos machen.

Der Ausschuss schlägt der Versammlung vor, in der Voraussetzung, daß die Bank für die zu beschaffenden Räume eine höhere Miethe zahle, die wegen des Anbaues des Börsengebäudes gemachten Vorschläge dem Stadtrath zur Erwägung zu geben.

Für die Benutzung des Börsensaales zahlt der Handelsstand, ungeachtet er für die Börsenzwecke von seinen Mitgliedern Beiträge beziehen soll, gar nichts. So viel dem Ausschuss bekannt, haben die Besucher der Börsen in allen Handelsstädten geordnete Beiträge für das benutzte Local zu zahlen. Es dürfte daher der Stadtgemeinde, bei aller Rücksichtnahme auf das Börseninstitut, kaum zu verargen sein, wenn auch sie für die werthvollen Räume einen angemessenen Zins forderte. Der Ausschuss empfiehlt,

einen darauf gerichteten Antrag an den Stadtrath zu bringen. Herr Dr. Reclam glaubte sich dem auf die Baulichkeiten bezüglichen Antrage nur insofern anschließen zu können, als es sich dabei nur um ein zur Erwägung Geben handele. Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Anlangend den zweiten, die Zahlung eines Miethzinses für den Börsenraum betreffenden Antrag, so erinnert Herr Dr. Reclam daran, daß es in Leipzig sehr an kleineren Localen zu öffentlichen Vorträgen fehle. Er schlug vor,

die Verwendung des Börsensaales zu solchen Zwecken zu beantragen, und ersuchte den Ausschuss, diesen Antrag mit in seinen Vorschlag aufzunehmen.

Herr Otto Wigand erklärte bereitwillig, den Antrag des Ausschusses, der ihm ganz gerechtfertigt erscheine, unterstützen zu wollen, ebenso Herr Ersakmann Hey, welcher anführte, daß die Börse einen Beitrag von 2 Thlr. von jedem Mitgliede nehme und er bisher nicht anders geglaubt habe, als daß dieser Beitrag zur Zahlung einer Entschädigung für die Localität diene.

Der Herr Berichterstatter gab zu erwägen, daß man den Vorschlag des Herrn Dr. Reclam nicht wohl gleichzeitig mit dem Antrag auf Zahlung eines Miethzinses an den Rath bringen könne. Diesem Vorschlage schlossen sich nur zwei Ausschussmitglieder an. Herr Dr. Reclam machte übrigens noch darauf aufmerksam, daß der Handelsstand den Börsensaal nur während der Börsenzeit zu benutzen habe.

Er beantragte ausdrücklich, der Rath möge dem Publicum Gelegenheit bieten, den Börsensaal bei Vorträgen und ähnlichen Veranlassungen zur Abendzeit zu benutzen.

Der Antrag wurde ausreichend unterstützt.

Herr Otto Wigand erklärte sich entschieden gegen denselben, nachdem man die Vermiethung an den Handelsstand beantragt habe; Herr Wengler ebenfalls, weil kein zu großes Bedürfnis nach Localitäten zu Vorlesungen u. dgl. vorhanden sei. Die Buchhändlerbörse stände zu solchen Zwecken zu Diensten und für ihre Benutzung werde, den Preis des Gases abgerechnet, mitunter gar nichts genommen.

Herr Adv. Klein fand den Reclam'schen Antrag nicht im Einklange mit der beantragten Veränderung zu Gunsten der Bank, welche durch solche Vorlesungen sehr gestört werden dürfte. Man möge nur daran denken, daß mitunter, z. B. Messenszeiten, die Bank bis in späte Tagesstunden arbeite; es würde daher sich nicht vertragen, daß die Beamten derselben in dem einen Theile des Locals arbeiten und daneben eine Vorlesung gehalten werde.

Der Ausschussantrag wurde darauf einstimmig angenommen, der Reclam'sche Antrag aber mit überwiegender Stimmenmehrheit abgelehnt.

Zur Ergänzung des Berichtes über die Verhandlungen wegen Unterbringung von Schulkindern wird noch bemerkt:

Herr Dr. Kollmann führte an, daß außer den vom Rathe angegebenen Mitgliedern des Ausschusses zu den Schulen auch er in der gemischten Sitzung nicht anwesend gewesen, und daß er gegen den von Herrn Wilisch vorgebrachten Grund: der Rath sei immer noch gesonnen, eine neue Freischule auf der Stelle der alten zu bauen, daran erinnere, wie in diesem Saale das Princip ausgesprochen worden, daß erst dann an den Bau einer Freischule zu denken, wenn genügender Raum für die Kinder zahlender Aeltern in Bezirksschulen geschafft sei.

Zur Tageschronik.

Leipzig, den 19. März. Gestern früh wurde unweit Möckern ein Botenfuhrmann aus Schleuditz todt im Chausseeegraben aufgefunden. Bei der gerichtlichen Aufhebung stellte es sich heraus, daß der Entsetzte, welcher äußere Verletzungen nicht an sich hatte, jedenfalls in der Dunkelheit in den Chausseeegraben gefallen und daselbst vom Schlage getroffen worden war.

Gestern früh hat sich eine Frau in einem Hause die Treppe heruntergestürzt und ist bald darauf an den hierbei erhaltenen Verletzungen gestorben. Sie litt schon seit längerer Zeit an Geisteskrankheit.

Heute Nachmittag 5 Uhr hatte der Dienstknecht Ramisch aus Schönau, welcher einen mit Gerste beladenen Wagen nach Schönau fuhr, unweit des Rulthurmes das Unglück, bei dem Herunterspringen von dem im Gange befindlichen Wagen zum Fallen zu kommen und unter die Räder des Wagens zu gerathen. Es wurden ihm hierbei beide Beine zerfahren.

Verschiedenes.

In diesen Tagen sind königl. sächsische Ein-Thalerstücke vom Jahre 1860 in den Verkehr gekommen, welche das besondere Interesse des Publicums in Anspruch nehmen, da die Zeichnung ihres Reverses von der zehner gebrauchten wesentlich abweicht. An der Stelle des das Wappenschild umgebenden, mit Hermelin ausgeschmückten Mantels, welcher früher den größten Theil der Münzfläche bedeckte, sind nämlich, unter Wegfall der bisherigen zweiten Krone, die dem sächsischen Wappen von Alters her eigenthümlichen, später außer Uebung gekommenen Schildhalter, die beiden aufgerichteten Löwen, wie sie z. B. das große Wappen über dem Jagdthore des königl. Schlosses noch heute zeigt, wieder aufgenommen, hierdurch aber zugleich, wie der Anblick der gedachten Münzen zeigt, ein werthvolles Moment für größere Belebung und geschmackvollere Anordnung der Zeichnung geboten worden. Ein am Fuße des Wappens angebrachtes Schriftband trägt die Devise des königl. Hausordens der Rautenkrone: „Providentia memor“ (der Vorsehung eingedenk), während die Ordensdecoration am Wappenschild herabhängt. Zeichnung und Ausführung des neuen Gepräges sind vom Hofgraveur Zahn geliefert. — Bekanntlich ist auch auf den schon längere Zeit im Verkehr befindlichen 1/2-Thalerstücken königl. sächs. Gepräges auf das Jahr 1860 eine Aenderung in der Zeichnung des Wappens gegen früher eingetreten, indem auch auf ihnen zum Vortheile des Anblicks der umgebende Mantel in Wegfall gebracht worden und das von der Königskrone überragte Wappenschild von einem darüber gehängten Ordensbande eingerahmt ist.

Ueber die Bedeutung dieser zwei Löwen theilt das Dresdner Journal dann noch Folgendes mit: „Bekanntlich finden sich nämlich in dem alten kurfürstlich sächsischen Wappen sechs Löwen: der Löwe von Thüringen (roth), von Meissen (schwarz), von Jülich (schwarz), von Berg (roth), von Drlamünde (auch von Weimar genannt, schwarz, aber roth oder gelb gekrönt) und von Pleißen (in der Mitte gespalten, der Obertheil gold-, der Untertheil silberfarbig). Nun hätten der Meißner und der Pleißner Löwe, da diese beiden Landestheile noch heute zum größten Theile zum Königreich Sachsen gehören, mit Recht auch in das neue königlich sächsische Wappen aufgenommen werden können, allein dies ist wahrscheinlich, um das Wappen zu vereinfachen, unterblieben, jetzt aber ist ihre Anwendung als Schildhalter auf den neuen Einthalerstücken völlig an ihrem Orte. Erwähnt mag übrigens noch werden, daß auch auf einzelnen Münzen des Herzogthums Altenburg der thüringische Löwe auf gleiche Weise angebracht ist.“

* In der letzten Zeit ist das Andenken großer Geister wiederholt von der dankbaren Nachwelt gefeiert worden und es ist daher wohl nicht unangemessen, daran zu erinnern, daß heute der Todestag eines Mannes ist, der seinem Wirken nach nicht einem Lande oder einem Volke, sondern der ganzen Menschheit angehört. Am 20. März 1727 starb zu Kensington J. Newton. Der Schöpfer der physischen Astronomie, der Entdecker des Gravitationsgesetzes, in dem sich das allgemeine Weltgesetz erblicken läßt, dem alles Körperliche bis in die fernsten Himmelsräume unterworfen ist, steht er unübertroffen und einzig in der Geschichte der Wissen-

Schaft
Mens
ander
der gl

ein w
Mital
unpol
Da n
Graf
selbst
Mas
Graf
die tu
zutrag
der B
er sic
Zeit
Auf
Vene
es die
die i
daran
keine
rach
sein
und

es h
Bran
gedru
alber
Der
eines
allein
Fran
stulp
Anu
bier,
der
Seg
Ber
bier
amer

Bor
Mar
sich

K. Sächs.
Staatsanwalts.

K. L.
ren
Leip
Sä
Pf

Sächs.

Sch

K.
Or.
K.
d.
d.
K.